

Sachbearbeiter: Susanne Bischofberger

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bebauungsplan "Zwischen Herlazhofer Straße und Wangener Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss über die erneute Auslegung

2. Sachdarstellung:

1. Verfahrensstand

In seiner Sitzung am 12.12.2016 wurde vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Zwischen Herlazhofer Straße und Wangener Straße" gefasst.

Gleichzeitig wurde für das Gebiet eine Veränderungssperre erlassen und am 19.12.2016 amtlich bekannt gemacht.

Für das bestehende Wohngebiet sollen in einem einfachen Bebauungsplan Festsetzungen zur Verstetigung des § 34 Baugesetzbuch getroffen werden.

Hierzu wurde eine umfassende Bestandsaufnahme (Höhen, GRZ, Anzahl Wohnungen) der Gebäude durchgeführt. Darauf aufbauend wurde die Gebietstypologie anhand der Ergebnisse ermittelt und der Geltungsbereich in zwei Typenbereiche unterteilt, so dass bis auf wenige Ausnahmen (Bestandsschutz) alle Gebäude in der vorgeschlagenen Typenschablone wiederzufinden sind.

Vor Ausarbeitung des Entwurfs wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.09.2017 bis zum 10.10.2017 durch Planauslage im Bauamt und im Internet durchgeführt.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 04.09.2017 um Stellungnahme gebeten.

In seiner Sitzung vom 05.03.2018 wurde vom Gemeinderat der Stadt Leutkirch der Entwurf des Bebauungsplans „Zwischen Herlazhofer und Wangener Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 24.01.2018 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 06.03.2018 um Stellungnahme gebeten.

Die öffentliche Auslegung fand vom 26.03.2018 bis 27.04.2018 im Bauamt der Stadt Leutkirch statt und wurde am 16.03.2018 öffentlich bekannt gegeben.

Am 03.12.2018 wurde für das Gebiet die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert und am 14.12.2018 amtlich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeit gingen 56 Stellungnahmen ein.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Aus der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gingen acht Stellungnahmen ein.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in Anlage 1 mit Vorschlag zur Abwägung zusammengestellt.

4. Erneute Auslegung

Die vorgeschlagenen Änderungen haben materiellen Regelungsgehalt, so dass nach § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Auslegung zu den geänderten Bereichen erforderlich ist.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	

- Nein überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei: Verstetigung planungsrechtliche Festsetzungen im Wohngebiet

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Zwischen Herlazhofer und Wangener Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13.03.2020 werden gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht werden.

Leutkirch im Allgäu, 13.03.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

S. Bischofberger

S. Bischofberger

R. Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle